

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 69 (1986)
Heft: 1

Artikel: "Was es auch Grosses [...]
Autor: Goethe, Johann Wolfgang v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieses «astrale Heidentum» stammt vor allem aus Babylon und aus Ägypten. Die Ägypter hatten wahrscheinlich schon im dritten Jahrtausend v.d.Z. einen Kalender geschaffen, der mit dem Aufgang des Sirius-Sternes am 19. Juli 4241 v.d.Z. einsetzte und mit einem Jahr von 365 Tagen rechnete.

Der 25. Dezember ist auch der Tag, an dem Gott Mithras geboren wurde, dessen Religion der grösste Konkurrent des aufstrebenden Christentums gewesen war. Wichtig für diese Wahl war aber auch der 25. März (heute Mariä Verkündigung nach Isaja 7, 10–15 und Lk. 1,26ff.), der als angenommener Schöpfungstag und damit zugleich als Tag der Empfängnis, Menschwerdung und Erlösung gefeiert wurde. Neun Monate nach diesem Tage musste daher der Geburtstag Jesu sein.

Dass von einem klar überlieferten Datum des Geburtstages Jesu keine Rede sein kann, beweist auch die Tatsache, dass erst 533 (!) der in Rom lebende skythische Abt Dionysius Exiguus den Auftrag erhielt, den Beginn der neuen Zeitrechnung rückwirkend nach der angeblichen Geburt Jesu festzulegen, was natürlich für ihn eine unmögliche Aufgabe darstellte. Obwohl er diesen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen d.h. im besten christlichen Glauben durchführte, mussten ihm naturgemäß eine Menge Irrtümer und Fehler unterlaufen. Erst um das Jahr 1000 (!) fand die neue Zeitrechnung allgemein Eingang in Europa und noch viel später, im Jahre 1431, führte sie der letzte deutsche Papst Martin V. offiziell ein.

Mit der Verbreitung des Weihnachtsfestes im deutschen Raum verbanden sich dann germanisch-mythologische Vorstellungen mit christlichen (z.B. die Allerseelenfeier des «Jul» u.a.). 813 sanktionierte es die Synode von Mainz als Kirchenfest, das dann von der Kölner Synode 1310 zugleich als Jahresanfang auf den 25. Dezember festgelegt wurde. Erst mit Papst Innozenz XII. trennte sich 1691 der Neujahrstermin zum 1. Januar hin. Man schob also ganz nach Belieben mit den heiligen Kalendertagen hin und her.

Mythische Vorstellungen und Glaubensannahmen, die bis in die Antike zurückreichen und im Aberglauben dieser Zeit wurzeln, widersprechen der Wahrheit und Ehrlichkeit vernünftigen Denkens. Sie noch immer als Grundlage für Zeitrechnungen zu nehmen, ist an der Schwelle zum dritten Jahrtausend wohl nicht mehr zeitgemäß.

Gegen eine Reform unserer Zeitrechnung sind aber nicht nur die Kirchen, sondern auch die Historiker und andere Wissenschaftler, weil sie die Meinung vertreten, dass dadurch in der Weltgeschichte ein chaotisches Zahlendurcheinander entstehen würde. Aber besteht dieses Durcheinander infolge der verschiedenen religiösen Zeitrechnungen nicht schon längst? Schliesslich dürfen religiöse Mythen höchstens dogmatische Glaubensaussagen bedeuten – aber nicht mehr.

Dr. R. Schmidt

Anmerkung

1) In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass zwischen den beiden Namen «Jesus» und «Christus» ein bedeutender Unterschied besteht, der immer übersehen wird. «Jesus» war ein orientalischer Wanderprediger, dessen historische Existenz das NT nachzuweisen versucht. Die Bezeichnung «Christus» entspringt dem antiken Mythos von einem Gottmenschen und Heiland, der nie gelebt hat. Paulus hat ihn aus den Mysterienreligionen übernommen, neu gestaltet und auf Jesus bezogen. Der Begriff beinhaltet bereits eine theologische Aussage. So wurden beide religiösen Ideen, die jesuaniische und die paulinische im Namen «Jesus-Christus» vereinigt.

2) In der babylonischen und hebräischen Astrologie wurden die sieben Tage der geheiligen planetarischen Woche von Gottheiten regiert. Ihnen entsprachen die Titanen und Titaninnen der vorhellenischen und keltischen Mythen. Diese wiederum glichen den sieben planetarischen Mächten, aus denen die lateinischen Namen der sieben Wochentage geprägt wurden, deren Äquivalente in den italienischen, spanischen und französischen Bezeichnungen noch heute erkennbar sind. In Analogie dazu beteten die alten Israeliten einen Gott an, der aus den sieben planetarischen Kräften bestand, eine Anschauung, die noch heute in dem siebenarmigen Leuchter (Menorah) symbolisiert wird.

Konfessionslose fordern ihre Rechte

Am 12. November 1985 veranstaltete die Ortsgruppe Winterthur einen öffentlichen Vortragsabend. Ihr Mitglied Hans J. Kühne sprach über das Thema «Konfessionslose fordern ihre Rechte». Das inhaltlich überaus gut fundierte Referat behandelte vor allem die Verletzung bzw. Nichteinhaltung der Bundesverfassung durch die Behörden, die wesentliche Aufgaben und Befugnisse an die Kirchen weitergegeben haben. Der Referent stellte im wesentlichen drei Forderungen auf: die Abschaffung der überholten Privilegien der Kirchen, die Miteinbeziehung der Konfessionslosen, deren Interessen wir vertreten, in die Vernehmlassungen und die Möglichkeit der Vertretung unseres Gedankengutes in den elektronischen Medien, also Radio und Fernsehen. Dies alles in Berücksichtigung der Tatsache, dass 1980 die Konfessionslosen bereits 7,5 Prozent der Wohnbevölkerung der Schweiz ausmachten. Die anschliessende, vom Präsidenten P. Berger geleitete Diskussion, wurde von Mitgliedern und Gästen rege benutzt.

Neues aus dem Tessin

Am 30. November versammelten sich die Mitglieder der Regionalgruppe Tessin im malerischen Dorf Salorino. Dabei gedachten sie der Person und des Lebenswerks des Rechtsanwalts und Journalisten *Emilio Bossi* (auch unter dem Pseudonym Milesbo bekannt), dessen Tod sich zum 65. Male jährt. Unter anderem wurde an die Rolle erinnert, die Milesbo im Kampf gegen kirchliche Unterdrückung und für die Gewissensfreiheit gespielt hatte. Zuvor hatten die Teilnehmer des Treffens dem Kunstmuseum von Mendrisio einen Besuch abgestattet; er galt der Ausstellung des Künstlers *Imre Reiner*. Über diese Zusammenkunft wurde in der Tessiner Tagespresse berichtet.

«Was es auch Grosses und Unsterbliches zu erstreben gibt, den Menschen Freude zu machen, ist doch das Beste, was man auf der Welt tun kann.»
(Johann Wolfgang v. Goethe)